

An die Gemeinderäte der Stadt Neuenburg

79424 Neuenburg

Müllheim, den 02. September 2020

Aufenthaltsverbot an den Neuenburger Seen – Info an politische Entscheidungsträger/-innen mit der Bitte um Aufnahme des Themas in Ihre Agenda

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie informieren und Sie bitten, sich der Sache anzunehmen. Seit dem 21. August wird der Aufenthalt an den Neuenburger Seen durch die Allgemeinverfügung der Stadt Neuenburg stark eingeschränkt. Viele Bürger/-innen, die diese Seen besuchen sind tief enttäuscht über diese Maßnahme. In den Anlagen finden Sie den Widerspruch zur Allgemeinverfügung, die auf der Homepage der Stadt zu finden ist, und den Antrag beim Verwaltungsgericht, den Sofortvollzug dieser Allgemeinverfügung auszusetzen.

Mir ist bewusst, dass mit dem Besuch der Seen viele Schwierigkeiten und Probleme verbunden sind:

- Zuerst die Sicherheit: COVID-19, das Badeverbot und Unfälle an den Radwegen, die durch Falschparker verursacht wurden,
- sodann die Vermüllung,
- und der mangelnde Respekt vor privatem Eigentum

Meiner Überzeugung nach lassen sich diese Probleme mit politischem Willen lösen. Ein gelungenes Beispiel ist der Burkheimer Baggersee.

Hier möchte ich einige Vorschläge anbringen, die Ihnen als Diskussionsgrundlage dienen können:

Am Eingang und Ufer Schilder anbringen, die auf generelle Verhaltensregeln und COVID-Verhaltensregeln hinweisen.

- Badeverbot einschränken: Das Badeverbot besteht, weil die Seen nicht renaturiert sind und teilweise gefährliche Abbruchstellen am Uferbereich noch nicht zurückgebaut sind. Mit dem Badeverbot umgeht man zwar die Haftung bei Badeunfällen, schafft aber gleichzeitig neue Probleme. Es ist denkbar, die sicheren Zonen der Seen mit einem Seil einzugrenzen und freizugeben (vgl. Burkheim). Abbruchstellen könnten leicht mit einem Geländer am Ufer gesperrt werden.
- Denn wenn das Badeverbot teilweise aufgehoben wird, ist ein Parken am Zienkener See auf dem ehemaligen Betriebsgelände möglich. Es wird immer wieder behauptet, dass unten am Zienkener See nicht geparkt werden dürfe, weil es sich dort um ein „Natura 2000 – Gebiet“ handle (FFH-Gebiet). Das ist nicht die ganze Wahrheit: Fakt ist, dass das ganze Gebiet zwischen Neuenburg und einschließlich Grißheim am Rhein entlang „Natura 2000 Gebiet“ ist. Der Grund des Parkverbots am Zienkener Baggersee liegt darin, dass man sich nicht haftbar

machen möchte, wenn ein Badeunfall geschieht. Denn wenn man Parkplätze an einem See mit Badeverbot anbiete, mache man sich indirekt mit schuldig. Am Zienkener See wäre die Parksituation nicht eskaliert, wenn die Stadt im Vorfeld mit einer beschränkten Badeerlaubnis, das Parken unten am See genehmigt hätte.

- Respektierung des Eigentums und Vermüllung – als es noch möglich war und die Sperrung des Sees drohte, sprach ich mit vielen unterschiedlichen Leuten. Ich kann Ihnen versichern, dass man mit den allermeisten Seebesucher/-innen sehr gut reden kann und die allermeisten bereit sind, sich ordentlich zu verhalten. Möglicherweise werden Ordnungskräfte benötigt, die Präsenz zeigen und bei Fehlverhalten konsequent Platzverweise und andere Ordnungsmaßnahmen, wie Bußgelder verhängen. Vor zwei Jahren führte eine Frau aus der Gegend auf Eigeninitiative eine Seeputzte mit Ihren Freunden durch. In jener Saison wurde der Zienkener See kaum vermüllt, weil von dieser Gruppe Schilder angebracht waren, den Müll mitzunehmen und wenn das Seeufer sauberer ist, steigt die Hemmschwelle, den Müll einfach liegen zu lassen.

Ich bitte Sie, auf diese Probleme nicht mit einem allgemeinen Verbot zu reagieren, sondern im Sinne aller Beteiligten: Stadt, Eigentümer, Nachbarn, Ordnungsamt, Vereine und Seebesucher/-innen eine konstruktive Lösung zu finden, Betroffene einzubinden, nicht zuletzt sind wir auch der Jugend verpflichtet, Freiräume zu schaffen und sie in die Verantwortung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kienzle

Anlagen